

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziviler Ungehorsam oder gibt es ein Recht auf Widerstand im schweizerischen Rechtsstaat?

Von Nico H. Fleisch. Reihe Staatsrecht 9. XXVII, 416 S. (Grüsch 1989, Rüeegger) Brosch., Fr. 48.—.

Die Offiziersverschwörung, die zum missglückten Attentat des Grafen Stauffenberg vom 20. Juli 1944 gegen Adolf Hitler führte, hat den Verfasser des angezeigten Buches stark beschäftigt. Er sah darin einen bedingungslosen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit. Trotzdem wählte der Verfasser nicht die Frage des eigentlichen Widerstandsrechtes zum Thema seiner Arbeit, sondern den zivilen Ungehorsam, da die Voraussetzungen für ein Widerstandsrecht in der Schweiz jedenfalls unter den gegebenen Verhältnissen nicht vorliegen. Ein umfassendes Widerstandsrecht kommt nur gegenüber einem eigentlichen Unrechtsstaat, wie z. B. seinerzeit gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland, in Frage.

Der zivile Ungehorsam unterscheidet sich vom Widerstandsrecht dadurch, dass der Ungehorsam Leistende grundsätzlich die Rechtsordnung anerkennt. Nach der Definition des Verfassers handelt es sich dabei um den Widerstand gegen ein auch für Dritte einsehbares und nachfühlbares, als schweres Unrecht empfundenes Verhalten der staatlichen Gewalt, das zumindest tatbestandsmässig eine Rechtsverletzung darstellt. Dabei wird weiter gefordert, dass der Ungehorsam Leistende bereit ist, die auf sein Verhalten vorgesehene gesetzliche Sanktion auf sich zu nehmen. Die Definition des zivilen Ungehorsams als gewaltfreie Aktion und die Forderung, der Protestierende müsse öffentlich zu seinem Verhalten stehen und gegebenenfalls auch die Straffolgen desselben auf sich nehmen, grenzt dieses Verhalten von den üblichen Krawallunternehmen ab. Ein solcher Ungehorsam kann in einzelnen Fällen sogar rechtlich gerechtfertigt werden. Eine rechtliche Rechtfertigung der Dienstverweigerung als Form des zivilen Ungehorsams lehnt der Verfasser ab, da in der Pflicht zur Leistung des Militärdienstes kein staatliches Unrecht erblickt werden kann. Überdies besteht ja die Mög-

lichkeit, diesen Dienst allenfalls waffenlos zu leisten.

Nicht in allen Fällen eines echten Gewissenskonfliktes ist eine Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams möglich. Selbst in unserem Land kann der Bürger in die Lage kommen, sich entscheiden zu müssen, wie er sich bei einem Widerspruch zwischen dem gesetzten Recht und seiner Überzeugung von der Gerechtigkeit zu verhalten hat. Niemand kann in diesem Gewissenskonflikt eine für jedermann gültige Lösung geben. Die sorgfältige Darstellung der verschiedenen Ansichten zu dieser Frage kann aber den Leser zum Nachdenken über dieses grundsätzliche Problem anregen.

Diether von Rechenberg

Il salotto delle cinque signore

Von Mariolina Koller-Fanconi. Edizioni Pedrazzini, Locarno 1989.

Krieg und Frieden ist ein unerschöpfliches Thema. Kein neues Buch dazu bedarf besonderer Rechtfertigung, um so weniger, wenn es, wie das vorliegende, brillant geschrieben ist und eigenständige Auffassungen spiegelt. Vier Frauen sind auf verschiedene Weise Opfer einer fünften Frau, der «Intrusa», der Guerra. Diese ihrerseits ist aber ebenfalls Opfer, ein Opfer der naiven Abwälzung menschlicher Schuld, der Kriege begründenden Interessen, auf den Begriff «Krieg» selbst: «Non è troppo facile addossare alla guerra la colpa delle disgrazie che ci colpiscono, dei problemi che dobbiamo risolvere, delle debolezze che portiamo in noi?» Die zahlreichen Stimmungsbilder, besonders jene aus Graubünden und aus Oberitalien, machen die Lektüre des Buches vollends zu einem Erlebnis. Jürg Stüssi-Lauterburg

12 septembre 1814... et Neuchâtel devint suisse

Von Jean-Pierre Jelmini. Herausgegeben vom Staatsrat der Republik und des Kantons Neuenburg. Gilles Attinger, Hauterive und Staatskanzlei, Neuenburg 1989.

Auf sehr ansprechende Weise zeichnet das vorliegende

Werk den Weg Neuenburgs zum 21. Kanton der Schweiz nach. Als die Tagsatzung am 12. September 1814 ihren entsprechenden Beschluss fasste, sanktionierte sie die historische Entwicklung eines halben Jahrtausends und machte sich zugleich die Gunst des Augenblicks zunutze. Dass die Neuenburger nach 175 Jahren in so schöner Weise daran zu erinnern wissen, spricht für den Weitblick jener Staatsmänner, die damals der Eidgenossenschaft ihre endgültigen Grenzen gaben.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Briefe aus den Befreiungskriegen

Herausgegeben von Benno von Knobelsdorff, Bonn, ohne Jahr, zu beziehen beim Verfasser D-5300 Bonn 1, Richard Wagnerstrasse 7.

Der Ururgrossvater des Verfassers und seine Gattin führten 1813/14 einen Briefwechsel, der von der Gattin des Autors 1945 auf der Flucht in den Westen gerettet werden konnte. Anhand dieser Briefe, erweitert durch zahlreiche andere Quellen, entstand ein Band von 175 Seiten über die Erlebnisse von Leopold Karl Wilhelm von Knobelsdorff als Rittmeister einer preussischen Landwehreskadron im Befreiungskrieg gegen Napoleon. Er kam mit seiner eiligst aufgestellten Truppe von Westpreussen bis nach Saarlouis, das er mit hoffnungslos unterlegenen Kräften belagern sollte. Er hatte an der Schlacht bei Katzbach und bei Leipzig teilgenommen. Für uns ist das Buch interessant, weil es zeigt, dass eine Miliztruppe mit relativ weniger erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren rasch zu voller Kriegstauglichkeit kam, dank Vorgesetzten, die sich persönlich engagierten und zivile Führungserfahrung mitbrachten. Die Landwehr stand hinter der Linie, das heisst dem stehenden Heere und der Reserve nicht zurück. Es zeigen sich in diesem Feldzug vor 160 Jahren auch viele Probleme, die modern erscheinen, aber vielleicht zeitlos sind. Vor allem entsteht ein klares Bild von den Anforderungen des Krieges, der unabhängig von der Waffenwirkung meist eine Belastung darstellt, die das Letzte abfordert. Da unsere Ausbildung sich an der Kriegstauglichkeit ausrichtet, wir

aber keine eigenen Erfahrungen haben, ist jedes Buch wertvoll, das diese nicht nur abstrakt, generell, strategisch zeigt, sondern auch im ganz konkreten Alltag. Dazu ist es sehr gut geschrieben und eine lehrreiche und interessante, auch allgemeinbildende Lektüre. Hans-Konrad Knoepfel

Morgenröte am Potomac

Von Marcus Junkelmann. 186 Seiten Fotografien und Bilder und 50 Seiten Text SV International/Schweizer Verlagshaus AG, Zürich 1987.

Der amerikanische Bürgerkrieg (1861–1865), der die Nation in ihren Grundfesten erschütterte und der 600 000 Opfer forderte, dürfte das erste welthistorische Ereignis sein, das in allen seinen Aspekten fotografisch festgehalten wurde. Entsprechend den damaligen technischen Möglichkeiten zerfallen die Fotografien in zwei Gruppen, nämlich die meist im Studio entstandenen Porträtaufnahmen und die im freien Gelände entstandenen Bilder von Gebäuden, Landschaften, Truppen und Stellungen. Aufnahmen von stark bewegten Szenen waren nicht möglich. Diese Lücke schlossen die Berichterstatter mit Bleistift, Feder und Pinsel, welche Skizzen dann in Holzstiche umgesetzt und gedruckt wurden. Das Bildmaterial ist angereichert mit Landkarten und Graphiken und Wiedergaben von den im Krieg entstandenen Gemälden von Winslow Homer und Conrad Wise Chapman.

Treu dem Grundsatz, dass ein Bild mehr zu sagen vermag als tausend Worte, ist eine schonungslose Darstellung eines schrecklichen Krieges entstanden. Ausser dem ausgezeichneten Bildmaterial besticht die erste umfassende Darstellung in deutscher Sprache über die Vorgeschichte und den Verlauf des Sezessionskrieges auch durch den knappen, aber fundierten Text, der die Bildserien in gekonnter Art und Weise begleitet und der in der Erkenntnis gipfelt, dass dank dem Sieg des industrialisierten Nordens über den agrarischen Süden die Einheit der Union gerettet werden konnte. Damit war der Aufstieg der USA zur Weltmacht eingeleitet und zudem das Land vom Makel der Sklaverei befreit.

Walter Lüem ■